

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alpenvereins Granit des Österreichischen Alpenvereins

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) gelten für alle Veranstaltungen, die der Österreichische Alpenverein, Sektion Melk, Ortgruppe Granit im Rahmen von Kursen erbringt.
- 1.2 Sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Veranstalter hingewiesen wird, werden die im Prospekt, auf der Homepage und in anderen Werbeunterlagen angebotenen Veranstaltungen von dem Alpenverein Granit durchgeführt. Bei ausdrücklichem Hinweis auf einen anderen Veranstalter dient das jeweilige Medium lediglich als Werbepattform und der Vertrag wird mit dem jeweiligen Veranstalter, und nicht mit dem Alpenverein Granit, abgeschlossen. Der Alpenverein Granit tritt in einem solchen Fall lediglich als Vermittlerin auf – in diesem Fall gelten diese AGB nur für die Vermittlungstätigkeit – für die Veranstaltung selbst gelten die AGB des durchführenden Veranstalters.
- 1.3 Vertragspartner ist derjenige der die Buchung vornimmt und mit dem der Vertrag zustande kommt.
- 1.4 Teilnehmer ist derjenige, der aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5 Teilnahmevoraussetzungen sind jene Anforderungen, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Diese sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet nach Aufforderung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen.
- 1.6 Etwaige Abweichungen und Änderungen von diesen AGB sind in den entsprechenden Werbeunterlagen ersichtlich gemacht. Darüber hinaus können Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Alpenverein Granit erfolgen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Die Buchung einer Veranstaltung erfolgt ausschließlich über das auf der Homepage (<https://www.alpenverein.at/kletterhalle-yspताल/>) und die zweite Buchungshomepage Edoobox (<https://app1.edoobox.com/de/kle-ysp/?edref=kle-ysp>) welche beide miteinander verlinkt sind. Kurse werden ausschließlich darüber gebucht und abgewickelt.
- 2.2 Mit der Buchung wird erklärt, dass der Teilnehmer alle in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen (siehe auch 1.5) erfüllt.
- 2.3 Ein Vertrag kommt durch Buchung des Vertragspartners und schriftlicher Buchungsbestätigung/ Rechnung durch den Alpenverein Granit für beide Vertragsparteien verbindlich zustande.
- 2.4 Bei Kindern und Jugendlichen übernimmt der Erziehungsberechtigte die volle Geschäftsfähigkeit.

3. Vertragsgegenstand und Nebenleistungen

- 3.1. Gegenstand des Vertrages sind jene Leistungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung aus den Leistungsbeschreibungen in Prospekten, in Katalogen, auf der Homepage und in ähnlichen Werbeunterlagen ergeben.

4. Preise

- 4.1. Es gelten die am Tag der Buchung angegebenen Preise. Für individuelle Angebote gelten die jeweils vereinbarten Preise.
- 4.2. Leistungen, die in der Veranstaltungsbeschreibung nicht angeführt sind, wie beispielsweise die Anreise oder Transferfahrten, hat der Teilnehmer auf eigene Kosten zu organisieren.
- 4.3. Die angebotenen Preise stellen die vom Vertragspartner (Mitglieder, NichtMitglieder und Funktionäre) zu zahlenden Bruttopreise (inkl. aller Steuern) dar.

5. Zahlung

- 5.1. Mit der Buchungsbestätigung/Rechnung, spätestens jedoch 7 Tage vor der Veranstaltung wird die Zahlung fällig.
- 5.2. Im Falle einer zu spät eintreffenden Zahlung kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Der Teilnehmer wird von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Zahlungseingang muss min. 4 Tage vor Kursbeginn nachweisbar sein.

6. Abtretung des Anspruchs auf die Veranstaltungsleistung

- 6.1. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen.

7. Versicherung

- 7.1. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich eine Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.
- 7.2. Mitglieder des Österreichischen Alpenvereins sind im Rahmen des Alpenverein Weltweitservice versichert.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Teilnehmer hat bei nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen einen Anspruch auf Gewährleistung. Der Alpenverein Granit leistet primär Gewähr durch die Behebung des Mangels oder durch eine gleichwertige Ersatzleistung.
- 8.2. Der Teilnehmer hat einen Mangel, den er während der Veranstaltung feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung lässt die Gewährleistungsansprüche zwar unberührt, kann aber zu einem Mitverschulden des Teilnehmers führen.
- 8.3. Der Alpenverein Granit leistet jedoch keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (z.B. Ausbildungserfolg, Gipfelerfolg).

9. Schadenersatz

- 9.1. Der Alpenverein Granit haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bloße Vermögensschäden haftet der Alpenverein Granit nicht. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, außer bei Personenschäden. Der Alpenverein Granit haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen des Alpenverein Granit nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt, oder nicht ausreichenden persönlichen oder technischen Voraussetzungen des Teilnehmers verursacht wurden, oder für Verlust und Diebstahl von Gegenständen, welche die Teilnehmer mitführen. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben Teilnehmern als Verbrauchern iSd KSchG gegenüber unberührt.
- 9.2. Der Teilnehmer haftet des Alpenverein Granit für Schäden, insbesondere durch Verlust und Beschädigung der Leihhausrüstung.

10. Datenschutz, Werbung, Zustimmung des Kunden

- 10.1. Der Alpenverein Granit ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere Datenschutzverordnung 05-2007) im Rahmen der Vertragsabwicklung und für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.
- 10.2. Der Alpenverein Granit ist berechtigt für jede Veranstaltung eine Liste mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer für organisatorische Zwecke anzulegen. Diese Teilnehmerliste darf an Kursleiter, Unterkunftsgeber und andere Teilnehmer weitergegeben werden.
- 10.3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Vor- und Familiennamen, akademischer Grad, Wohnadresse, E-Mail-Adresse) für Marketingaktivitäten ausschließlich von dem Alpenverein Granit verwendet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- 10.4. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu, dass Fotos und Filme, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Bewerbung des Alpenverein Granits verwendet werden dürfen.

11. Rücktritt vom Vertrag und Fernbleiben des Teilnehmers

11.1. Rücktritt des Teilnehmers vor Antritt der Veranstaltung

- 11.1.1. Der Teilnehmer ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei dem Alpenverein Granit einlangt.
- 11.1.2. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt vom Vertrag bis längstens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer lediglich eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 30,00 zu bezahlen. Bei Rücktritt ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % des Veranstaltungspreises.

11.2. Fernbleiben des Teilnehmers

- 11.2.1. Wenn der Teilnehmer der gebuchten Veranstaltung fern bleibt, bleibt der gesamte Preis fällig.

11.3. Rücktritt des Teilnehmers während der Veranstaltung

- 11.3.1. Bei vorzeitiger Abreise des Teilnehmers aufgrund von Krankheit oder einer Verletzung besteht ein Anspruch auf Rückvergütung in Höhe jener Aufwendungen, die sich der Alpenverein Granit dadurch erspart.

11.4. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung

- 11.4.1. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn
 - a) eine in der Ausschreibung von vornherein festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, und dem Kunden die Stornierung innerhalb angemessener Fristen schriftlich mitgeteilt wurde, oder
 - b) die Vertragserfüllung aufgrund Höherer Gewalt nicht möglich ist. Höhere Gewalt ist ein nicht vom Veranstalter beeinflussbares Ereignis, wie beispielsweise Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen oder Streiks.

In den Fällen unter Punkt 11.4.1. a) und b) erhält der Teilnehmer den von ihm bezahlten

Preis zurück. Wenn der Teilnehmer dennoch die Durchführung der Veranstaltung wünscht, stellt dies eine neue Buchung dar, welche der Alpenverein Granit wiederum mittels schriftlicher Buchungsbestätigung annehmen kann.

11.5. Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung

11.5.1. Der Veranstalter ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen berechtigt der Alpenverein Granit jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag.

11.5.2. In einem solchen Fall (gemäß Punkt 11.5.1.) ist der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung des Preises verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurück zu fordern.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragspartner aus Drittstaaten (außerhalb der EU) und für Unternehmer ist Melk. Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthaltsort oder Ort der Beschäftigung liegt.

12.3. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Veranstalter

Österreichischer Alpenverein,
Sektion Melk, Ortsgruppe Granit
Breitengasse 9
3683 Yspertal
Stand: 13.05.2018